Die Goslarer Rathausgemälde stammen nicht von Michel Wolgemut.[1]

Aus dem Nachlasse des Dr. Kratz in der Biblioth. Beverina zu Hildesheim bewiesen

von

Dr. R. Engelhard.

BIBLIOTHECA REGIA HANNOVERANA

Duderstadt, den 10. Februar 1891.

In unserer gesamten kunstgeschichtlichen Litteratur findet sich die Nachricht, daß die Rathausgemälde zu Goslar von Michel Wolgemut stammten. Diese Ansicht wurde von dem um die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims sehr verdienten Dr. Kratz zuerst aufgestellt und am 3. Sept. 1858 zu Hildesheim veröffentlicht. Aus dieser Nachricht schöpfte Mithoff für sein Archiv für Niedersachs. Kunstgesch. III, 33 ff. und Kunstdenkmale III p. 68 ff., aus denen dann diese Ansicht sich in unserer kunsthistorischen Litteratur als urkundlich und somit unantastbar verbreitet hat. Zuerst nun hat R. Vischer (Aachen) in seinen Studien z. Kunstgesch. Stuttg. 1886 p. 377 ff. an der Hand der Stilkritik behauptet, daß diese Goslarer Rathausgemälde nicht von Michel Wolgemut trotz der urkundlichen Nachricht von Kratz sein könnten. In Anknüpfung an Seidlitz, welcher die Goslarer Gemälde als Arbeiten von Wolgemut bespricht, wiewohl mit dem Rückhalt: „sie lassen sich wegen ihrer vorwiegend dekorativen Bestimmung nur bis zu gewissem Grade für eine Charakteristik des Meisters verwenden", schreibt Vischer a. a. O.: „Ich fand sie sehr dekorativ, geradezu schwerfäustig und konnte mich nicht überzeugen, daß sich hier Wolgemut selber einläßlich betheiligt hat. Die häßlich verbogenen, plebejischen Hände mit ihren welligen Umrissen, die derb schmuckhaften Farben, das tiefe Genzianenblau und Weinrot, dieß und Andres weist von Wolgemut weg auf einen Maler, der für sich erkannt sein will. Derselbe zeigt eine auffallend eklektische Anlage und scheint mehr als von Michel Wolgemut von Hans Holbein d. ä., Bernhard Strigel und andrerseits von niederrheinischen Meistern Anregung erfahren zu haben." — Dieses Resultat Vischers bestätigt Thode: Malerschule von Nürnberg. Frankfurt a. M. 1891 p. 196, indem er schreibt: „Hielte man sich nur an diese (Kratzschen von Mitthoff vermittelten) urkundlichen Mitteilungen, so müßte man die Autorschaft Wolgemuts für unbestreitbar erachten. Aber selbst echte Urkunden können täuschen und irrtümliche Ansichten hervorrufen — dafür ist dieser Fall einer der interessantesten Beweise! Die Stilkritik feiert hier einen Triumph über die scheinbar positivste Art kunstgeschichtlicher Forschung, indem sie im vollen Widerspruch zu den Dokumenten den wahren Sachverhalt aufdeckt. Nicht Wolgemut, der sehr mit Unrecht den Ruhm und die Ehre davontrug, sondern ein anderer Künstler, dessen Name in bescheidener

---

[1] Abdruck aus dem Osterprogramm 1891 des Königl. Progymnas. zu Duderstadt. Beiträge zur Kunstgeschichte Niedersachsens von Dr. R. Engelhard.

Dunkelheit blieb, hat die Gemälde geschaffen." — p. 202 schreibt Thode weiter: „Geheimnisvoll bleibt bei dem Allen nur noch Eines, woher nämlich Kratz seine Angaben über die Bestellung der Bilder in Goslar bei Wolgemut genommen hat. Die vorauszusetzende urkundliche Notiz, die wir auf Treue und Glauben anzunehmen genötigt sind, ist trotz Nachforschungen nicht wieder aufzufinden gewesen."

In der Überzeugung, daß diese ganze Frage sich bei ihrem jetzigen Stande vom Goslarer Archive aus nicht entscheiden lasse, zumal die Nachforschungen des Dr. Pallmann, wie Thode p. 202 und mir brieflich noch am 12. December v. J. mitteilte, in den Akten zu Goslar resultatlos gewesen sein, konnte ich nur von Nachforschungen im Nachlaß von Kratz eventuell des von Mithoff, die mir beide zugänglich waren, eine sichere Lösung hoffen. Zunächst suchte und fand ich die Veröffentlichung des Dr. Kratz vom 3. September 1858, (Mithoff, Kunstdenkmale und Altert. III p. 68), wie ich richtig vermutete in einem der Hildesheimer Lokalblätter, in denen Kratz zu publicieren pflegte, dessen Abschrift mir die Redaktion der „Hildesheimer Allgem. Zeitung und Anzeiger" gütigst übersandte.[2] Leider fand ich dort keine Quelle angegeben aus der K. geschöpft hatte. Wohl aber teilte mir Herr Assessor Dr. Bertram, Bibliothekar an der Bibl. Beverina zu Hildesheim aus dem dorthin gelangten Kratzschen Nachlasse auf meine Anfrage am 25. Januar d. J. mit: „In dem Nachlasse des Dr. Kratz findet sich unter vielen Notizen über die Goslarer Rathausgemälde, wie z. B. die Beschreibung der Kleidung, Größe, Insignien, Aktion etc. der Figuren folgender Zettel:

„Nach Angabe eines Kämmerei-Registers vom Jahre 1501 in welchem Meckel (Mechel) Wolgemoet unter die Goslarschen Bürger und Brauer aufgenommen wird, läßt sich schließen, daß er derzeitig in Goslar gewesen und die fraglichen Malereien gearbeitet hat. Denn was sollte ihn anders nach Goslar geführt haben, als die Ausführung dieser Bildwerke; und warum sollte er sich gerade in Goslar unter die Bürger und Brauer haben aufnehmen lassen. Mitglied dieses Brauergilde-Collegii zu sein, wurde vor Zeiten als ein hohes Ehrenamt angesehen. — Nürnberg und Goslar standen in engster Verbindung, und deshalb läßt es sich auch erklären, weshalb W. von da nach Goslar berufen, um die Ausmalung des genannten Saales zu übernehmen." (Kratz'sche Sammlung III. Abtheilung Heft 203 (provisor. Signatur) in der Beverinischen Bibliothek zu Hildesheim).

Weiter schreibt Herr Dr. Bertram: „Das angesprochene Kämmerei-Register besitzt die Beverina in einer Abschrift (Auszug), geschrieben von Kratz. Darin steht einfach:

„Van inkomenden bruweren
5 *M.* mekel wolgemoet.
(Kratzsche Sammlung Abt. III Heft 139 (provisor. Sign.)"

Wie sich schon aus der ersteren der beiden Notizen schlagend ergiebt, hat Kratz keine Urkunden vor sich gehabt, in welcher von einer Berufung des Michel Wolgemut zur Ausmalung des Rathaussales die Rede ist. Im Gegenteil, Kratz geht hier mit Konjekturen zu Werke; anstatt sachlich die Urkunden zu prüfen, sagt er „es läßt sich schließen, da ein gewisser Mekel Wolgemoet im Kämmerei-Verzeichnis von 1501 erwähnt wird, daß es der Nürnberger Maler gewesen ist", während, wie Thode p. 202 und Vischer p. 378 nachweist, der Name Wolgemoet von in Goslar angesessenen Familien urkundlich öfter vorkommt. Und

---

[2] „Wir freuen uns, alle diejenigen, welche sich für die Erhaltung altertümlicher Denkmäler interessieren benachrichtigen zu können, daß der wohllöbliche Magistrat der Stadt Goslar den im dasigen Rathausgebäude gelegenen kaiserlichen Huldigungssaal gegenwärtig würdig und passend restaurieren läßt. Es ist uns bei der jüngsten Anwesenheit in Goslar gelungen, zu ermitteln von wem die höchst interessanten Wand- und Deckenmalereien an dem Getäfel des Saales gemalt und die schön geschnitzten, baldachinenartigen Verzierungen, welche dermalen der Tischler E. Büsch ausgezeichnet ausbessert und erneuert, gearbeitet sind. Die Gemälde hat der berühmte Michael Wolgemuth (Mekel Wolgemoet), der Lehrer Albrecht Dürers aufs brillanteste ausgeführt, und die Sculpturen sind von dem Meister Hans Schmidt (Mester Hans Smet) und seinem Collegen Henning Marburg (Henni Marborch) in dem letzten Decennio des 15. Jahrhunderts als der Bürgermeister Johannes Pape regierte kunstvoll gearbeitet."

Hildesheim, den 3. Sept. 1858. J. M. Kratz, Dr.

zu welchem Zweck ist er in Goslar gewesen? Kratz antwortet, „weil er die Rathausgemälde gemalt hat“, und bestätigt dies mit der Erwerbung des Bürgerrechts und der Aufnahme in die Brauergilde. Aus den Handelsbeziehungen zwischen Nürnberg und Goslar "erklärt" sich dann Kr. ebenfalls, weshalb M. W. nach Goslar „berufen“ wurde, um die Ausmalung des Saales zu übernehmen.

Wir sehen, eine Kette von willkürlichsten Schlüssen! und das auf Grund der einzigen Nachricht in dem Kämmerei-Verzeichnis:

Van inkommenden bruweren
5 *M.* Mekel Wolgemoet.

Hätte Kratz irgend etwas von einer „Berufung“ des „Nürnberger“ „Malers“ Michel Wolgemut in dem Kämmerei-Register gefunden, er würde es gewiß abgeschrieben haben, und es müßte sich in der auf der Bibliotheca Beverina zu Hildesheim befindlichen von Kratz selbst angefertigten Abschrift des Goslarer Originals darauf bezügliches finden. Aber wie oben bemerkt steht in der Kratzschen Abschrift nichts weiter. So müssen wir leider die Kratzsche Nachricht in das Reich der vagesten Konjekturen verweisen.

Das unbestreitbare Verdienst, diese für die Kunstgeschichte wichtige Frage endgültig gelöst zu haben, gebürt Herrn Dr. Bertram, der auf meine Anregung die von günstigem Erfolge begleiteten Nachforschungen im Kratz'schen Nachlasse anstellte.

Diese endgültige Entscheidung dieser ganzen Frage ist also in letzter Instanz, wie ich wohl behaupten darf, erst durch die Nachforschungen im Kratzschen Nachlaß herbeigeführt; durch Kratz war die verhängnißvolle Nachricht der Wissenschaft bekannt gemacht, daher war der Brennpunkt in der ganzen Sache die Frage: Womit begründet Kratz seine mit der Stilkritik in so schroffem Widerspruch stehende Nachricht? Wo ist die urkundliche Notiz von der Berufung des Nürnberger Meisters? Das geht aus Vischers und Thodes Worten, sowie aus einer Mitteilung der Redakt. d. Hildesh. Allg. Ztg. hervor, welche mir am 12. Jan. d. J. gefälligst schrieb, daß von Berlin aus die Anfrage an sie ergangen sei, womit Kratz den Artikel vom 3/IX 1858 begründe. Die Antwort hat der Nachlaß des Dr. K. in der Beverina zu Hildesheim selbst gegeben: Kratz hat überhaupt keine derartige Urkunde gehabt, in welcher von der Berufung des M. W. von Nürnberg die Rede war, noch eine derartige, welche ihn berechtigte, einen solch wichtigen Schluß daraus zu ziehen. Darum mußten denn auch alle früheren Untersuchungen im Goslarer Archive vergebens sein.

Nachdem ich bereits am 25. Jan. d. J. aus den schriftlichen Mitteilungen des Dr. Bertram das Facit gezogen, wandte ich mich, um auch den skrupulösesten Zweifler widerlegen zu können, ob Kratz bei seiner Abschrift aus dem Kämmerei-Register hinter den Worten van inkomenden bruweren 5 *M.* mekel wolgemoet nichts ausgelassen, was vielleicht auf die Heimat und den Stand jenes M. W. Bezug hätte, an Herrn Oberlehrer Dr. Hölscher zu Goslar und bat ihn unter Mitteilung meines Ergebnisses, die angeführte Stelle mit dem Originale vergleichen zu wollen. Auf meine wiederholte Anfrage, da ich meine Arbeit in Druck geben wollte, teilte derselbe mir mit, daß er nächstens den „urkundlichen Thatbestand“ veröffentlichen würde. Bis heute bin ich ohne die versprochene Nachricht, finde jedoch zufällig in der Abend-Ausgabe des Hannov. Cour. 9. Febr. d. J. einen kleinen Artikel von Herrn Dr. Hoelscher, in welchem er den „urkundlichen Thatbestand“ aus dem Goslarer Originale in folgenden paar Zeilen mitteilt: „In dem von ihm (Kratz) angezogenen Kämmerei-Register steht nämlich weiter nichts als: „Van inkomenden Bruweren 5 *M.* Nickel (nicht Mickel oder Mechel) Wolgemoet,“ und dieser Nicol Wolgemoet ist ohne Zweifel nach vorliegenden Urkunden Goslarischer Bürger und Vorsteher der Frankenberger Gemeinde gewesen. Für diejenigen welche sich dafür interessieren will ich gleich bemerken, daß auch die Aufstellung des Dr. Kratz bez. der Holzschnitzereien nicht minder anfechtbar ist.“

Da ich nicht länger vergebens auf Mitteilungen des Herrn Dr. H. warten will, so beeile ich mich, heute am 10. Febr. diese meine Untersuchungen der Öffentlichkeit zu übergeben.

Fragen wir schließlich, wie Kratz zu jener Konjektur gekommen, so giebt uns die Vergleichung der Abschrift des Kämmerei-Verzeichnisses von Dr. Kratz in der Beverina zu Hildesheim und des Originals zu Goslar (vergl. oben Dr. Hölscher) die Lösung: Kratz hat unglücklicher Weise „Meckel" statt „Nickel" Wolgemoet gelesen, und da ist dann leider der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen, in diesem M. W. Dürers Lehrer gefunden zu haben.

Der Frage, wer nun der Maler war, ist schon Vischer in seinen Studien zur Kunstgeschichte p. 379 näher getreten. Unmittelbar nach seinem Besuche in Goslar fand er in der Braunschw. Galerie das dort unter dem Namen Hans Raphon befindliche Altarwerk aus dem Dome zu Braunschweig und constatirte so viele Ähnlichkeiten zwischen den Goslarer Rathausgemälden und dem Braunschweiger Altar, daß er den Meister derselben für identisch hält. Bei seiner Schlußfolgerung übrigens läßt sich Vischer nicht verleiten, beide dem Meister Raphon von Northeim zuzuschreiben, vielmehr äußert er sich mit dem Vorbehalt: „Wenn dieses Triptychon in der Galerie zu Braunschweig wirklich mit den bezeichneten Werken dieses Malers, in Göttingen, Halberstadt, Herrenhausen, Hannover [3], so sehr übereinstimmt, daß man es zweifellos als eine Arbeit desselben betrachten darf, so ist es gleichfalls Hans Raphon, welcher einen großen Bestandtheil des Bilderschmuckes im Rathhaus zu Goslar ausgeführt hat. [4] — Nach langen eingehenden Studien der 3 Gemälde von Hans Raphon in der Cumberl. Gal. zu Hannover und des 1 im Prov. Mus. daselbst konnte ich bei einer Vergleichung des Braunschweiger Altarwerkes im Sommer 1889 mich durchaus nicht überzeugen, daß letzteres von Hans Raphon sei, vor allem fand ich die für Raphon so charakteristischen rundlichen Köpfe und den gesetzten Körperbau nicht. — Thode: Malersch. v. Nürnberg p. 201 bestätigt entschieden die von Vischer constatirte Ähnlichkeit zwischen den Goslarer Gemälden und dem Braunschweiger Werke: „Die Übereinstimmung ist in der That eine so schlagende und vollständige, daß nach meiner Ansicht kein Zweifel darüber aufkommen kann, daß der in Goslar thätige Künstler auch dieses Gemälde ausgeführt hat." Ebenfalls finde ich meine Ansicht, daß das Braunschweiger Bild nicht von Raphon sei, bei Thode p. 201 bestätigt, der nach einem Vergleich der in Hannover befindlichen Raphonschen Gemälde zu der Ansicht gelangt, „daß der Name Raphon unter dem Altar in Braunschweig gestrichen werden muß." Thodes eifrigen Nachforschungen ist es ferner gelungen, ein anderes Altarwerk „im Stil des Meisters von Goslar" zu finden, nämlich in der Predigerkirche zu Erfurt, das von Scheibler als eine Arbeit aus Wolgemuts Werkstatt, von Vischer als von einem thüring. Schüler Wolgemuts stammend bezeichnet wurde. Thode a. a. O. p. 201.

Hoffentlich gelingt es jetzt, nachdem die Kratzsche Nachricht sich als falsch erwiesen, an der Hand von Vischers und Thodes neuesten Forschungen weitere Resultate für unsere niedersächs. Kunstgeschichte zu erzielen. Ich selbst werde mich bemühen diesen Spuren nachzugehen und werde für jede Mitteilung herzlich dankbar sein.

---

[3] Vergl. den Artikel Hans Raphon dieses Programmes.

[4] Vischer glaubt auch später in einer figurenreichen Kre[illegible]ng der Galerie zu Schleißheim ein dem Braunschweiger Werke verwandtes Bild gefunden zu haben; doch ist es ihm nicht mehr in sicherer Erinnerung.

Druck von Fr. Wagner in Duderstadt.